

Safety first – Beim Bleaching auf der sicheren Seite

| Jenny Hoffmann

Der alte Wunsch nach weißen Zähnen kann heute endlich erfüllt werden. Hatte man die Versuche dazu früher eher mit berechtigter Skepsis betrachtet, so haben moderne Methoden das Vertrauen gestärkt: Zahnaufhellung als Prophylaxemaßnahme, die durchaus medizinisch indiziert sein kann, erhält durch den anhaltenden Gesundheits- und Wellnessstrend immer mehr Zuspruch und Nachfrage. Die Änderungen in der Gesetzgebung 2012 haben außerdem das Geschäft mit zweifelhaften Do-it-yourself-Angeboten beschränkt. Jetzt liegt die komplette Verantwortung in den Händen des approbierten Zahnmediziners. Das Vertrauen auf effiziente sowie sichere Produkte hilft ihm dabei, diese Verantwortung zu tragen, und wirkt sich darüber hinaus positiv auf die Compliance seiner Patienten aus.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/84/EU 2012 in der deutschen Gesetzgebung zur Verkehrsfähigkeit von Kosmetikprodukten wurde der Vertrieb von Aufhellungsprodukten und Bleichmitteln neu geregelt. Wasserstoffperoxid ist der entscheidende Wirkstoff in Zahnaufhellungsmitteln. So wird die Einstufung in der Kosmetikrichtlinie auch an seiner Konzentration festgemacht.

Kosmetik- oder Medizinprodukte?

Produkte bis 0,1% H_2O_2 gelten als frei verkäufliche Kosmetika. Zahnaufheller, die einen Wasserstoffperoxidanteil zwischen 0,1% und 6% enthalten – oder Verbindungen wie Carbamidperoxid und Zinkperoxid, die H_2O_2 in dieser Menge freisetzen –, unterliegen hingegen besonderen Vorgaben hinsichtlich ihrer Freigabe, Kennzeichnung und Anwendungsweise. Sie sind zwar Kosmetika, dürfen jedoch nur an Zahnärzte abgegeben werden. Die erste Anwendung dieser Aufhellungsmittel ist dem Zahnarzt oder seinen geschulten Mitarbeitern unter seiner Aufsicht vorbehalten. Danach darf das Mittel dem Patienten zur weiteren Anwendung ausgehändigt werden.¹

Dies gibt dem Behandler die Möglichkeit, die Zähne des Patienten vorab zu untersuchen. So müssen Defekte oder Erkrankungen der Zähne, wie freiliegende Zahnhälse oder undichte Füllungen, erst therapiert werden, bevor aufgehellt werden kann. Außerdem kann der Patient angeleitet werden, wie die häusliche Behandlung durchzuführen ist.



Vor dem Tragen des UltraFit Trays im Mund



UltraFit Tray nach 10 Min. im Mund

Abb. 1: Opalescence Go® 6% verfügt über flexible UltraFit Trays, die sich optimal den Zähnen anpassen.

Nicht erwähnt in der EU-Richtlinie bzw. in der deutschen Verordnung werden Aufhellungspräparate von mehr als 6%. In einer Stellungnahme aus 2012 betrachtet die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) diese Bleachingmittel aufgrund ihrer medizinischen Zweckbestimmung weiterhin als Produkte, die dem Medizinproduktegesetz (MPG) unterliegen. Sie dürfen nur in der zahnärztlichen Praxis am Patienten angewendet werden.

Je nach Indikation hat sich heute die Unterscheidung zwischen kosmetischem und medizinischem Bleaching manifestiert. Während die kosmetische Zahnaufhellung vor allem sogenannte Altersverfärbungen korrigiert – die meistens durch von außen eingewanderte Farbstoffe aus Nahrungsmitteln und Genussmitteln herrühren –, kann die medizinisch indizierte Aufhellung bei tiefliegenden Verfärbungen und dunklen wurzelkanalbehandelten Zähnen greifen.

Korrekte Handhabung gewährleistet Sicherheit

Zahlreiche Studien haben sich in den letzten Jahrzehnten mit den Risiken von Bleaching-Produkten auseinandergesetzt. In einem neu erstellten Literatur-Review hat Prof. Dr. Olga Polydorou von der Klinik für Zahnerhaltungskunde

Sag mal **BLUE SAFETY**, kann ich mit **Wasserhygiene** auch **Geld sparen**?



Ja. Eine Zahnarztpraxis mit fünf Behandlungseinheiten spart pro Jahr bis 6.000 €.

Wie? Durch Entfall von Entkeimungsmitteln und Intensiventkeimungen. Durch Übernahme akkreditierter Wasserproben gem. DIN EN ISO 19458 durch BLUE SAFETY. Durch Entfall von Reparaturkosten durch Verstopfungen mit Biofilm.

Klingt stichhaltig? Ist es auch. Und Sie können das auch.

In diesem Fall beträgt **die Kostenersparnis durch SAFEWATER 4.900 €.** Jährlich.



Biofilme in dentaler Behandlungseinheit und Trinkwasserinstallation



Zahnarzt Themis Papadopulos, Rastatt

Zufriedene BLUE SAFETY-Anwender
seit 5 Jahren

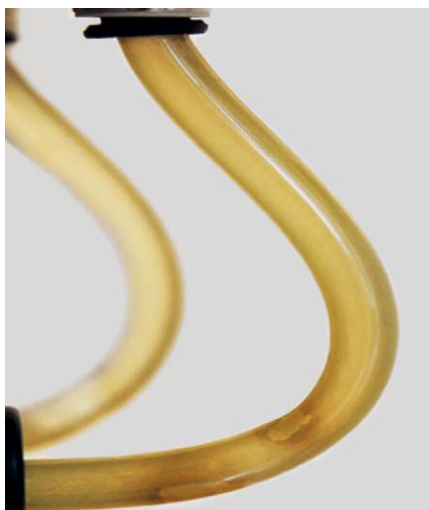


Video-Erfahrungsberichte auf
www.safewater.video

Tausende Behandlungseinheiten
erfolgreich dauerhaft saniert



Informieren und absichern
Kostenfreie Hygieneberatung
Fon 0800 25 83 72 33
www.bluesafety.com



Wegen H₂O₂: Biofilmbildung



Mit SAFEWATER von BLUE SAFETY

Biozide sicher verwenden. Stets Produktinformationen und Kennzeichnung lesen.



Abb. 2



Abb. 3

Abb. 2 und 3: Ob kosmetisch oder medizinisch indiziert: Zahnverfärbungen lassen sich durch die effizienten Aufhellungsprodukte von Ultradent Products deutlich reduzieren.

Bleachingprozessen das dentale und angrenzende Weichgewebe in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Auch die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) spricht sich deshalb gegen eine übermäßige Erwärmung des Bleichmittels aus.³

Aktuell im Mai 2015 ist eine Stellungnahme des Council of European Dentists erschienen, die ebenfalls die lichtaktivierte Zahnaufhellung kritisch sieht.⁴

Grundsätzlich kann es beim Aufhellen zu vorübergehenden Zahnempfindlichkeiten kommen, die allerdings reversibel sind. Mit niedrigeren H₂O₂-Konzentrationen und einer behutsamen Behandlung mit Pausen kann diesen Nebenwirkungen vorgebeugt werden. Auftretender Erosion und Abrasion am Zahnschmelz wirken sehr gut pH-neutrale Präparate sowie Fluoridierung entgegen.

und Parodontologie der Universität Freiburg fast 300 dieser Forschungsarbeiten verglichen und ausgewertet (bisher unveröffentlicht).² Sie kommt zu dem Ergebnis, dass auch Bleachingprodukte mit mehr als sechs Prozent H₂O₂ sicher sind und keine Langzeitschäden verursachen. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall aber die korrekte Anwendung, die sich nach Herstellerangaben und offiziellen Empfehlungen richten soll.

Anwendungs- und Applikationsfehler können etwa zu Reizungen der Gingiva oder Pulpa führen. Grund für Gingivschäden ist oftmals der direkte Kontakt mit dem Bleichmittel. Dies lässt sich effektiv durch den Einsatz von Kofferdam oder Gingivaschutz sowie durch die Verwendung individuell angefertigter bzw. vorgefertigter, anpassungsfähiger Bleichschienen vermeiden. Des Weiteren weist Polydorou darauf hin, dass vor allem bei lichtaktivierten

Patientenfreundlich heißt zahnarztfreundlich

Um für Behandler und Patienten eine komfortable und besonders sichere Anwendung zu ermöglichen, schenkt die Firma Ultradent Products bei ihrer Entwicklungsarbeit seit mehr als 36 Jahren den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen große Aufmerksamkeit. Neben medizinischen In-Office-Lösungen bietet der erfahrene Hersteller mit Opalescence Go® 6% ein patientenfreundliches Home-Bleaching-Produkt an. Die gebrauchsfertigen UltraFit Trays mit Gel in Mint- oder Melonengeschmack passen sich der Zahnreihe des Patienten optimal an und bieten so einen hohen Tragekomfort, ohne das Weichgewebe zu gefährden. Abformung und Modell-anfertigung sind nicht mehr nötig. Durch intelligentes Design und innovative Technik der Trays wird nicht nur die Gingiva geschont. Da der Aufhellungsprozess bei Ultradent Products-Präparaten chemisch und nicht durch Licht aktiviert wird, sind auch Beeinträchtigungen von Pulpa oder Weichgewebe



Opalescence Go® 6% ist einfach in der Anwendung für den Behandler und vor allem für den Patienten – das stärkt die Compliance und Patientenzufriedenheit.



Ultradent Products GmbH
Infos zum Unternehmen

durch Bestrahlung/Überwärmung von vornherein ausgeschlossen. Die bewährte PF-Formel des Herstellers wirkt darüber hinaus prophylaktisch: Fluoride stärken die Zahnschubstanz gegen Karies, Kaliumnitrat wirkt Zahnempfindlichkeiten entgegen. So kann das Bleachingmittel Ästhetik und Prophylaxe einwandfrei miteinander verbinden.

Getragen werden die Schienen jeweils 60 bis 90 Minuten an insgesamt fünf bis zehn Tagen. Schon nach einer kurzen Einweisung gelingt dem Patienten die Anwendung ohne Probleme – damit eignet sich Opalescence Go® 6% ideal für die Erstanwendung oder auch für die häusliche Weiterbehandlung nach einer In-Office-Aufhellung. Auch dem Zahnarzt kommt es zugute, wenn der Patient mit Produkten wie Opalescence Go® gut zurechtkommt. Die einfache Handhabung und der zufriedenstellende Aufhellungseffekt steigern das Bewusstsein des Patienten

für die Gesundheit und Ästhetik seiner Zähne. Das wiederum wirkt sich positiv auf seine Therapiebereitschaft und sein Interesse an weiteren zahnärztlichen Leistungen aus.

Fazit

Die neue Kosmetikverordnung mit ihren konsequenten Beschränkungen hat definitiv zur Rehabilitation der Zahn-aufhellung im Verbraucherbewusstsein beigetragen. Das ästhetische Ergebnis und die Sicherheit liegen nun komplett in der Verantwortung des Zahnarztes bzw. des qualifizierten Fachpersonals, welches das geeignete Verfahren und die richtige Konzentration an Wasserstoffperoxid individuell auswählen muss. Produkte wie Opalescence Go® 6% erleichtern den Behandler die Entscheidung, weil sie Schäden am dentalen und oralen Gewebe verhindern und durch ihre Anwenderfreundlichkeit wiederum auch den Patienten überzeugen und motivieren.

Literaturliste

- 1 EU-Richtlinie 2011/84/EU
- 2 Prof. Olga Polydorou, „Safety of Tooth Bleaching using high concentrations of hydrogen peroxide“, Center of Dental Medicine, University of Freiburg, Germany, Februar 2015. Unveröffentlichte Literaturanalyse.
- 3 http://www.dgzmk.de/uploads/tx_szdgzmkdocuments/Das_Bleichen_verfaerbter_Zaehne.pdf (02.10.2015)
- 4 http://www.eudental.eu/library/policy.html?filter_id=64 (02.10.2015)

kontakt.

Ultradent Products GmbH

Am Westhover Berg 30
51149 Köln
Tel.: 02203 3592-15
infoDE@ultradent.com
www.ultradent.com

ANZEIGE

Entsorgung beginnt mit **e. enretec**



Haben Sie noch alle Tassen im Schrank?

- Für **jeden gefüllten Behälter** (herstellerunabhängig) aus Ihrem Amalgamabscheider, den Sie über enretec entsorgen, erhalten Sie ab sofort eine Tasse von uns!
- Die kostenfreie Abholung und Entsorgung können Sie wie folgt veranlassen:
- Tel.: 0800 100 55 56
- Fax: 0800 100 55 57
- Mail: info@enretec.de
- Eine Auszahlung des Gegenwertes ist nicht möglich. Die Abholung und Entsorgung erfolgt im Rahmen der angezeigten Freiwilligen Rücknahme Ihres Dental-Depots.

Aktion läuft bis zum 31.03.2016
Bei der Beauftragung der Abholung und Entsorgung das Stichwort „Tasse“ angeben.



e-box für MST 1
Die Alternative zum Metasys MST1!

Jetzt Neu!

Amalgamauffangbehälter für den Amalgamabscheider MULTI SYSTEM TYP 1 von Metasys

Besser als das Original

- ✓ Hochwertiger Kunststoff mit Abperleffekt
- ✓ Erstklassige Verarbeitung
- ✓ **Kostenfrei** im Austausch gegen einen gefüllten Behälter



Stellen Sie jetzt um und erhalten Sie stets einen **neuen und hygienisch einwandfreien Behälter.**

TÜV NORD CERT GmbH bestätigt:
✓ nach DIN EN ISO 11143 geprüft
✓ Abscheiderate gem. Original

Kostenfreie Hotline: 0800 100 55 56

www.enretec.de



Unser Zertifizierungsstandard